

Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Neugestaltung der Österreichischen Denkmalschutzmedaille

Gegenstand des Wettbewerbs:

Künstlerischer Entwurf und Gestaltung einer Medaille für die sichtbare Auszeichnung besonderer Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege geeignet.

Teilnahmeberechtigt:

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die eine künstlerische oder (kunst-)handwerkliche abgeschlossene Ausbildung vorweisen können. Die Veröffentlichung des Wettbewerbs erfolgt durch eine offene Ausschreibung. Weiters werden die Akademie für bildende Kunst, die Universität für angewandte Kunst und die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz sowie deren Angehörige auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht.

Wettbewerbsaufgabe:

Die Staatssekretärin für Kunst und Kultur wird jährlich die Österreichische Medaille für Denkmalschutz verleihen. Die Medaille wird an Personen verliehen, die auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege besondere Verdienste erworben oder sich in anderer Weise für die Erhaltung von Denkmalen eingesetzt haben. Damit die Auszeichnung nicht nur als individueller Dank wahrgenommen wird, sondern auch eine gewünschte Beispielwirkung entfaltet, finden Verleihungen im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen statt.

Aufgabe dieses Wettbewerbs ist der künstlerische Entwurf der Medaille. Die Medaille soll durch ein zeitgemäßes und durchdachtes Design und eine kunsthandwerklich hochstehende Ausführung den Gedanken des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ausdrücken. Der Schriftzug „Für Verdienste um den Denkmalschutz in Österreich“ und das Bundeswappen sollen auf der Medaille vorgesehen sein.

Ergänzend soll eine Präsentationsform vorgeschlagen werden, mit der die Medaille überreicht wird. Auf der Präsentationsform soll die Jahreszahl angebracht werden können. Die Präsentationsform soll einen Aufbewahrungs- und Transportschutz erfüllen. Bei der Präsentationsform ist auf die Verwendung von nachwachsenden oder von zumindest umweltschonenden Materialien zu achten. Dieser Vorschlag ist nicht Teil des Wettbewerbs.

Die prämierte Medaille soll zumindest für fünf Jahre verwendet werden und jährlich etwa 10 Mal vergeben werden. Es sollen daher 50 Stück erzeugt werden, wobei die gesamten Herstellungskosten nicht mehr als € 500,- pro Stück betragen sollen. Vorschläge, wie die Medaillen produziert werden können, sind erforderlich.

Für die Herstellung der notwendigen Produktionsform stehen einmalig € 5.000,- für die Siegerin oder den Sieger des Wettbewerbs zur Verfügung.

Teilnehmende haben die Möglichkeit, bis zu maximal zwei unterschiedliche Entwürfe samt Erläuterungen einzureichen, die folgende Anforderungen erfüllen müssen:

- Konzeption: Erläuterung der Grundidee sowie des inhaltlichen Bezugs zum Österreichischen Denkmalschutz
- Visualisierung: Manueller Entwurf in Papierform oder elektronischer Form sowie ein Rendering oder ein dreidimensionales Modell im Maßstab 1:1
- Sonstiges: Angaben zur Produktionsmöglichkeit und Schätzung der Produktionskosten sowie Produktionsdauer

Um am Wettbewerb teilzunehmen, ist eine formlose Anmeldung bis **31. Jänner 2021** an **medaille@bda.gv.at** zu schicken.

Einreichung:

Die Einreichfrist endet am **30. April 2021** (gültig ist das Datum des Poststempels).

Einreichadresse:

Bundesdenkmalamt, z.H. Mag. Christiane Beisl, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

Die Einreichungsunterlagen sind deutlich mit dem vollständigen Namen der/des Wettbewerbsteilnehmenden und dem Vermerk „Wettbewerb Österreichische Denkmalschutzmedaille“ zu kennzeichnen.

Sämtliche anfallende Kosten trägt der/die Teilnehmende selbst. Die Teilnehmenden haben keinerlei Ansprüche auf Leistungen oder Vergütungen, welcher Art auch immer, durch den Auslober. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (folgend: Bundesministerium) und das Bundesdenkmalamt übernehmen keine Haftung für Schäden an eingesendeten Entwürfen, Produkten, Modellen etc. oder an Schäden durch dieselben.

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Einreichung der Unterlagen, dass durch ihre Teilnahme am Wettbewerb bzw. durch Publikationen und Veröffentlichungen keine Rechte Dritter, insbesondere auch keine Urheberrechte und dergleichen, verletzt werden und sie den Bund bezüglich Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

Weiters erklären die Teilnehmenden mit der Übermittlung der Einreichung ausdrücklich, dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium und das Bundesdenkmalamt, ein ausschließliches, unentgeltliches und übertragbares Werknutzungsrecht an ihrem Entwurf zu gewähren.

Das Bundesministerium und das Bundesdenkmalamt behalten sich vor, die prämierten Wettbewerbseinreichungen nach Abschluss der Jurierung öffentlich vorzustellen und sind berechtigt, für die Herstellung der Medaille eine eventuell notwendige Bearbeitung des Entwurfs vorzunehmen.

Bewertung:

Einreichungen ohne vollständig ausgefülltes Einreichformular (Beilage) können nicht berücksichtigt werden.

Einreichungen, die nach dem angegebenen Abgabetermin einlangen oder den formalen Kriterien nicht entsprechen (z.B. das Fehlen wesentlicher für die Beurteilung erforderlicher Unterlagen, Nichterfüllung der Teilnahmeberechtigung), können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewertungen der Einreichungen erfolgen durch eine Jury, der Martin Böhm, Lilli Hollein, Eva Schlegel und Elisabeth Udolf-Strobl angehören.

Die Bewertungskriterien sind:

- Inhaltlicher Bezug zum Österreichischen Denkmalschutz (50%)
- Originalität, Gestaltungsqualität, Design, Kreativität, Umsetzbarkeit (30%)
- Produktionskosten und Produktionsdauer (20%)

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisgeld:

Die Gewinnerin/der Gewinner des Wettbewerbs erhält ein Preisgeld in Höhe von EUR 5.000,-. Die Gewinnerin/der Gewinner wird schriftlich nach der Jurysitzung verständigt. Das Preisgeld wird anschließend auf das bekanntzugebende Konto überwiesen.

Rückgabe der eingereichten Medaillen:

Eine Rückgabe der eingereichten Entwürfe und Modelle durch Überbringung oder Übersendung durch das Bundesdenkmalamt kann nicht erfolgen. Die Teilnehmenden können jedoch ihre Entwürfe und Modelle etc. ab der Jury-Entscheidung bis 31. Oktober 2021 zu den Bürozeiten im Bundesdenkmalamt abholen. Entwürfe und Modelle, die bis zu diesem Datum nicht abgeholt werden, gehen in das Eigentum des Bundes über.

Datenverarbeitung, Datenschutzinformation:

Der Wettbewerbsteilnehmende nimmt zur Kenntnis, dass der Auftraggeber berechtigt ist, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb anfallenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wenn dies für Kontrollzwecke oder für die Wahrnehmung der dem Auftraggeber übertragenen Aufgaben erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b bzw. c der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. Nr. L2016/119 idgF).

Im Rahmen dieser Verarbeitung kann es dazu kommen, dass die personenbezogenen Daten insbesondere an andere mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehenden Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt werden müssen.

Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesdenkmalamt, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

Stand: 9. Dezember 2020

E-Mail: medaille@bda.gv.at

Erstellt von

Bundesdenkmalamt

Mag.^a Christiane Beisl

Telefon: +43 1 534 15-850304

E-Mail: christiane.beisl@bda.gv.at

Erstellt am: 9. Dezember 2020